

Anschaffungskosten (bei Anlagegegenständen)

Bezeichnung	Erläuterung
Anschaffungspreis (Kaufpreis)	Wert des Anlagegutes (netto = OHNE Vorsteuer)
+ Anschaffungsnebenkosten	Ausgaben bzw. Aufwendungen, die sofort oder nachträglich neben dem Kaufpreis anfallen, um den Gegenstand in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen z. B. Eingangsfrachten; Anfuhr- und Abladekosten, Transportversicherungen, Montagekosten; bei Grundstücken: Grunderwerbsteuer, Notargebühren, Grundbuchgebühren, Maklercourtage
- Anschaffungspreisminderungen	z. B. Skonti, Rabatte, Boni
= Anschaffungskosten	Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen [vgl. § 255 Abs. 1 HGB; R 32 a Abs. 1 EStR] NICHT einbeziehen: Finanzierungskosten

